

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 640 530 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94110792.2**

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 5/50, B65D 5/66**

(22) Anmeldetag: **12.07.94**

(30) Priorität: **26.08.93 DE 4328708**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.03.95 Patentblatt 95/09

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR

(71) Anmelder: **4P Nicolaus Kempten GmbH**
Ulmer Strasse 18
D-87437 Kempten (DE)

(72) Erfinder: **Schley, Andreas**
Auf dem Bühl 55
D-87437 Kempten (DE)

(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard**
Duracher Strasse 22
D-87437 Kempten (DE)

(54) **Faltschachtel.**

(57) Faltschachtel aus Karton od.dgl. faltbarem Material, mit einem Bodenabschnitt(2) und daran angelegten Wandabschnitten sowie mit einem Deckel zum Verschließen der Faltschachtel. An zwei einander gegenüberliegenden Begrenzungskanten des Bodenabschnittes(2) sind eine Vorderwand(4) bzw. eine Rückwand(10) angelenkt, wobei an der Vorderwand ein Deckwandstreifen(6) angelenkt ist, während die Rückwand(10) über einen zusätzlichen Rückwandstreifen(12) einen Zwischenboden(14) trägt. An der Vorderwand(4) und an der Rückwand(10) sind seitlich Verbindungsklappen(7,8;15,16) angelenkt, welche beim Aufrichten der Faltschachtel auf die Innenseite der beiden Seitenwände(17,18) gefaltet und an diesen festgelegt werden.

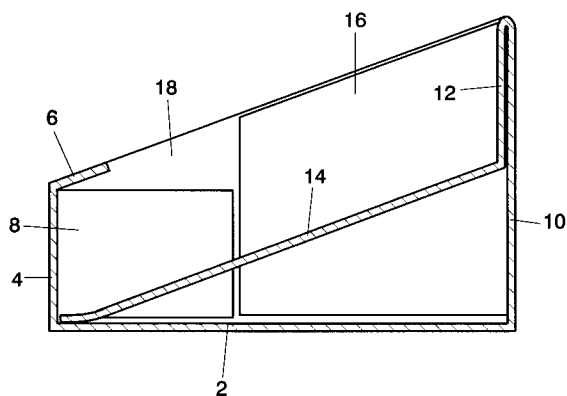


Fig. 2

EP 0 640 530 A1

Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel aus Karton od.dgl. faltbarem Material, mit einem Bodenabschnitt und daran angelenkten Wandabschnitten sowie mit einem Deckel zum Verschließen der Faltschachtel.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Faltschachtel der genannten Art so auszugestalten, daß sie einerseits dem Füllgut einen guten Schutz gewährt, dieses aber im geöffneten Zustand gut präsentiert und auch Teilmengen entnehmen läßt.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß an zwei einander gegenüberliegenden Begrenzungskanten des Bodenabschnittes eine Vorderwand bzw. eine Rückwand angelenkt sind, wobei an der Vorderwand ein Deckwandstreifen angelenkt ist, während die Rückwand über einen zusätzlichen Rückwandstreifen einen Zwischenboden trägt, und daß an der Vorderwand und an der Rückwand seitlich Verbindungsklappen angelenkt sind, welche beim Aufrichten der Faltschachtel auf die Innenseite der beiden Seitenwände gefaltet und an diesen festgelegt werden.

Durch diese Ausgestaltung ist die Faltschachtel trotz einfachen Aufbaus stabil, bietet dem Füllgut einen guten Schutz und erlaubt infolge des Zwischenbodens eine günstige Präsentation stückiger kleiner Füllgüter wie z.B. Eiskonfekt.

Eine sehr vorteilhafte Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Faltschachtel liegt auch darin, daß an der Außenseite der Rückwand eine rückwärtige Wand eines Klappdeckels befestigt ist, der eine die Faltschachtel überdeckende Deckfläche aufweist, an welcher eine Vorderwand angelenkt ist, welche die Vorderwand der Faltschachtel wenigstens teilweise übergreift.

Mit Hilfe dieses Klappdeckels läßt sich die Faltschachtel zur Präsentation und Entnahme des Füllgutes sehr leicht öffnen und schließen.

Eine vorteilhafte Weiterbildung ist erfindungsgemäß dadurch gekennzeichnet, daß an der Deckfläche des Klappdeckels seitlich je eine Seitenwand angelenkt ist, die jeweils mit einer Klappe verbunden ist, die an der Vorderwand des Klappdeckels angelenkt ist.

Hierdurch wird der Klappdeckel insich sehr steif, was im original verschlossenen Zustand auch der Faltschachtel zugute kommt.

Weiterhin sehr vorteilhaft ist es, wenn erfindungsgemäß an der Vorderwand des Klappdeckels ein Lappen angeformt ist, der über die Vorderwand der Faltschachtel hinaus bis in den Bereich des Bodenabschnittes reicht und dort festlegbar ist.

Damit ist ein sehr sicherer Verschuß geschaffen, der nicht versehentlich geöffnet werden kann.

Als sehr vorteilhaft hat es sich dabei ergeben, wenn gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung im Bodenabschnitt der Faltschachtel eine Ausnehmung vorgesehen ist, in welche der an der

Vorderwand des Klappdeckels angeformte Lappen hineinragt.

Dadurch kann das innerhalb der Ausnehmung liegende Ende des Lappens leicht erfaßt werden und das erstmalige Öffnen der Faltschachtel ist besonders einfach zu realisieren.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig.1 eine Ansicht eines flachliegenden Kartonzuschnittes zum Herstellen einer Faltschachtel,

Fig.2 einen Schnitt durch eine Faltschachtel, die aus einem Kartonzuschnitt gemäß Fig.1 aufgerichtet ist,

Fig.3 eine Ansicht eines weiteren flachliegenden Kartonzuschnittes zum Herstellen eines Klappdeckels und

Fig.4 ein Schaubild einer fertig aufgerichteten Faltschachtel mit in geöffneter Stellung befindlichem Klappdeckel.

Mit 1 ist in Fig.1 ein Kartonzuschnitt bezeichnet, der einen Bodenabschnitt 2 aufweist, an welchem über eine Faltlinie 3 eine Vorderwand 4 angelenkt ist. Diese Vorderwand trägt über eine weitere, parallel zur Faltlinie 3 verlaufende Faltlinie 5 einen Deckwandstreifen 6, während seitlich an der Vorderwand 4 Verbindungsklappen 7,8 angelenkt sind.

An der der Vorderwand 4 gegenüberliegenden Begrenzungskante des Bodenabschnittes 2 ist über eine Faltlinie 9 eine Rückwand 10 angelenkt, die ihrerseits über eine Faltlinie 11 einen Rückwandstreifen 12 trägt. An diesem Rückwandstreifen 12 ist über eine Faltlinie 13 ein Zwischenboden 14 angelenkt. An der Rückwand sind darüber hinaus noch zwei seitliche Verbindungsklappen 15 und 16 angelenkt, die beim Aufrichten des Kartonzuschnittes zusammen mit den Verbindungsklappen 7 und 8 auf die Innenseite von zwei am Bodenabschnitt 2 angelenkten Seitenwänden 17 und 18 aufgefaltet werden. Die Rückwand 10 ist in ihrer Höhe bedeutend größer ausgebildet als die Vorderwand 4, während die beiden Seitenwände 17 und 18 entsprechend dieser unterschiedlichen Höhe schräg ausgebildet sind. Der Rückwandstreifen 12 entspricht in seiner Höhe etwa dem Höhenunterschied zwischen Vorder- und Rückwand.

Beim Aufrichten des Kartonzuschnittes 1 zu einer in Fig.2 dargestellten Faltschachtel werden zuerst die Vorderwand 4 und die Rückwand 10 um 90° nach oben und dann die Verbindungsklappen 7,8;15,16 gegeneinander gefaltet. Sodann werden die beiden Seitenwände 17,18 hochgefaltet und mit den Verbindungsklappen zusammengesiegelt. Als nächster Schritt wird der Rückwandstreifen 12 um 180° nach innen bis zur Anlage an der Rückwand 10 umgefaltet und dabei der Zwischenboden 14 in

eine zu den oberen Begrenzungskanten der beiden Seitenwände 17,18 etwa parallele Lage gebracht. Auf diesem schräg verlaufenden Zwischenboden 14 können dann auch kleine Füllgutstücke gut sichtbar und leicht entnehmbar gelagert werden.

In Fig.3 ist eine Ansicht eines Kartonzuschnittes 31 dargestellt, aus dem ein Klappdeckel aufgerichtet werden kann. Dieser Kartonzuschnitt 31 weist eine Deckfläche 32 auf, an welcher über eine Faltlinie 33 eine rückwärtige Wand 34 angelenkt ist. An der gegenüberliegenden Kante der Deckfläche 32 ist über eine weitere Faltlinie 35 eine Vorderwand 36 angelenkt, die ihrerseits mit einem Lappen 37 über eine Faltlinie 38 verbunden ist. An der Deckfläche 32 sind zwei Seitenwände 39 und 40 angelenkt, deren der Wand 34 zugekehrte äußere Ecken abgerundet sind. Die Vorderwand 36 ist mit zwei seitlich angelenkten Klappen 41 und 42 versehen, die beim Aufrichten des Kartonzuschnittes 31 auf die Innenseiten der beiden Seitenwände 39,40 gefaltet werden.

Zum Verschließen der Faltschachtel nach Fig.2 wird die rückwärtige Wand 34 auf die Außenseite der Rückwand 10 geklebt bzw. an dieser angesiegelt und der sonst fertig aufgerichtete Klappdeckel über die Faltschachtel gezogen. Der Lappen 37 wird dabei gegen die Außenseite des Bodenabschnittes 2 gelegt und dort durch Ankleben befestigt. Der Rand des Lappens 37 ragt dabei in eine im Bodenabschnitt vorgesehene Ausnehmung 19 hinein, so daß er zum Öffnen leicht ergriffen werden kann.

Patentansprüche

1. Faltschachtel aus Karton od.dgl. faltbarem Material, mit einem Bodenabschnitt(2) und daran angelenkten Wandabschnitten sowie mit einem Deckel zum Verschließen der Faltschachtel, **dadurch gekennzeichnet**, daß an zwei einander gegenüberliegenden Begrenzungskanten des Bodenabschnittes(2) eine Vorderwand(4) bzw. eine Rückwand(10) angelenkt sind, wobei an der Vorderwand ein Deckwandstreifen(6) angelenkt ist, während die Rückwand (10) über einen zusätzlichen Rückwandstreifen(12) einen Zwischenboden(14) trägt, und daß an der Vorderwand(4) und an der Rückwand (10) seitlich Verbindungsklappen(7,8;15,16) angelenkt sind, welche beim Aufrichten der Faltschachtel auf die Innenseite der beiden Seitenwände-(17,18) gefaltet und an diesen festgelegt werden.
2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Außenseite der Rückwand(10) eine rückwärtige Wand(34) eines Klappdeckels befestigt ist, der eine die

Faltschachtel überdeckende Deckfläche(32) aufweist, an welcher eine Vorderwand(36) angelenkt ist, welche die Vorderwand(4) der Faltschachtel wenigstens teilweise übergreift.

3. Faltschachtel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Deckfläche(32) des Klappdeckels seitlich je eine Seitenwand-(39,40) angelenkt ist, die jeweils mit einer Klappe(41,42) verbunden ist, die an der Vorderwand(36) des Klappdeckels angelenkt ist.
4. Faltschachtel nach Anspruch 2 od. 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Vorderwand(36) des Klappdeckels ein Lappen (37) angeformt ist, der über die Vorderwand(4) der Faltschachtel hinaus bis in den Bereich des Bodenabschnittes(2) reicht und dort festlegbar ist.
5. Faltschachtel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bodenabschnitt(2) der Faltschachtel eine Ausnehmung(19) vorgesehen ist, in welche der an der Vorderwand(36) des Klappdeckels angeformte Lappen (37) hineinragt.

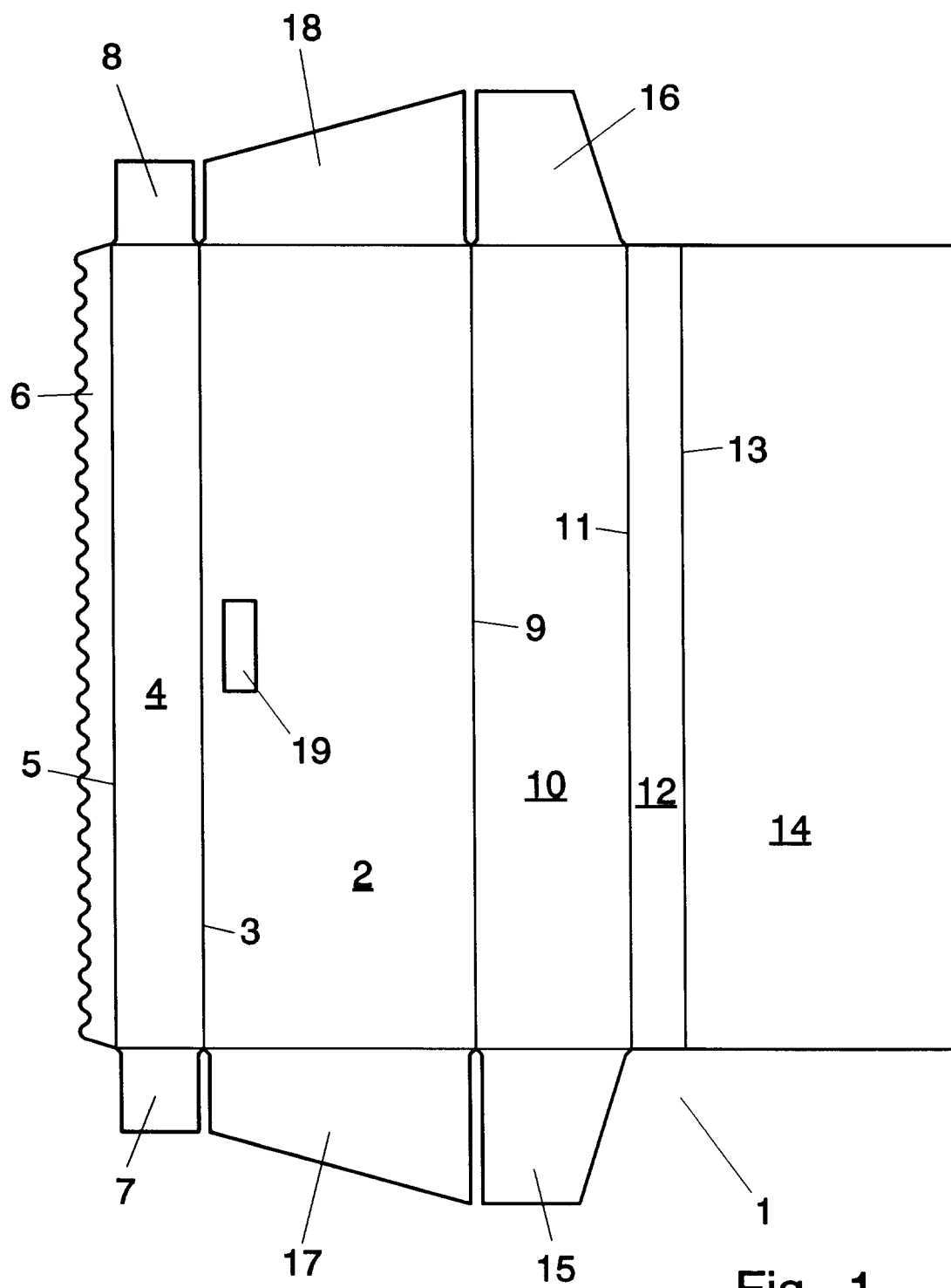


Fig. 1

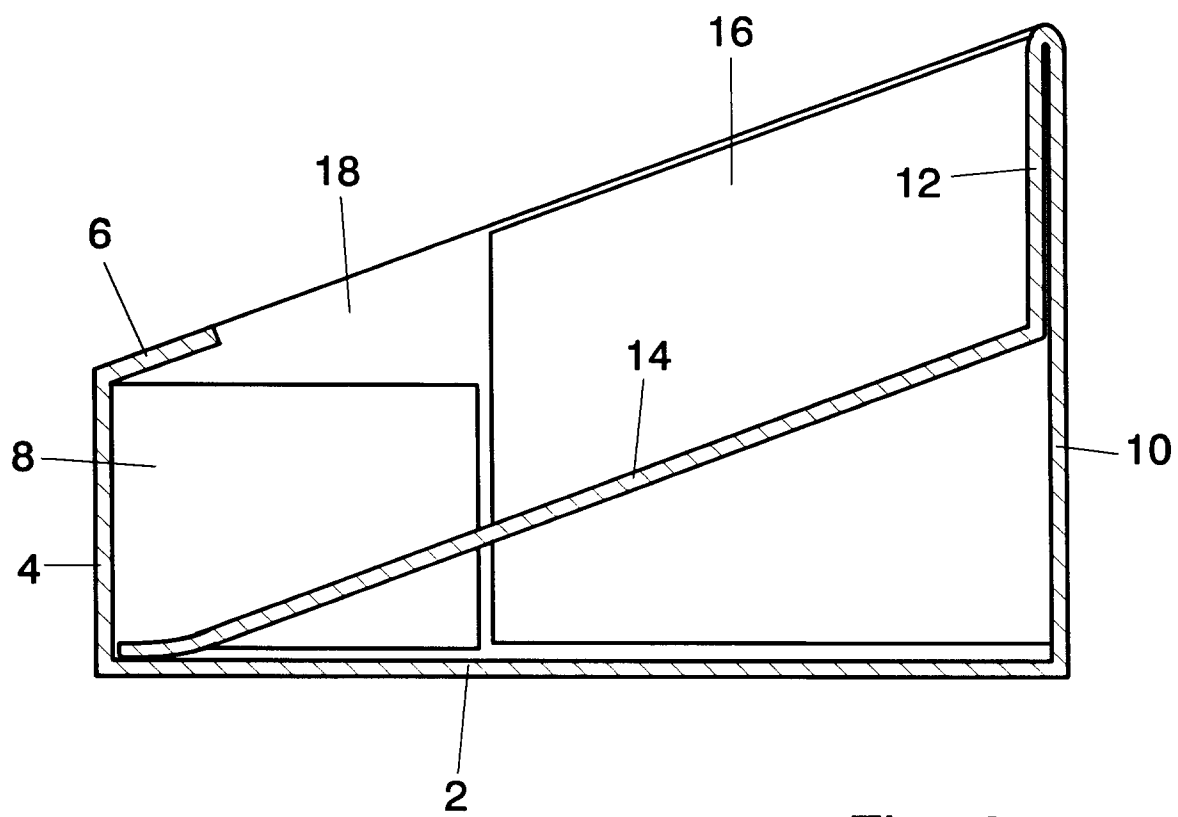


Fig. 2

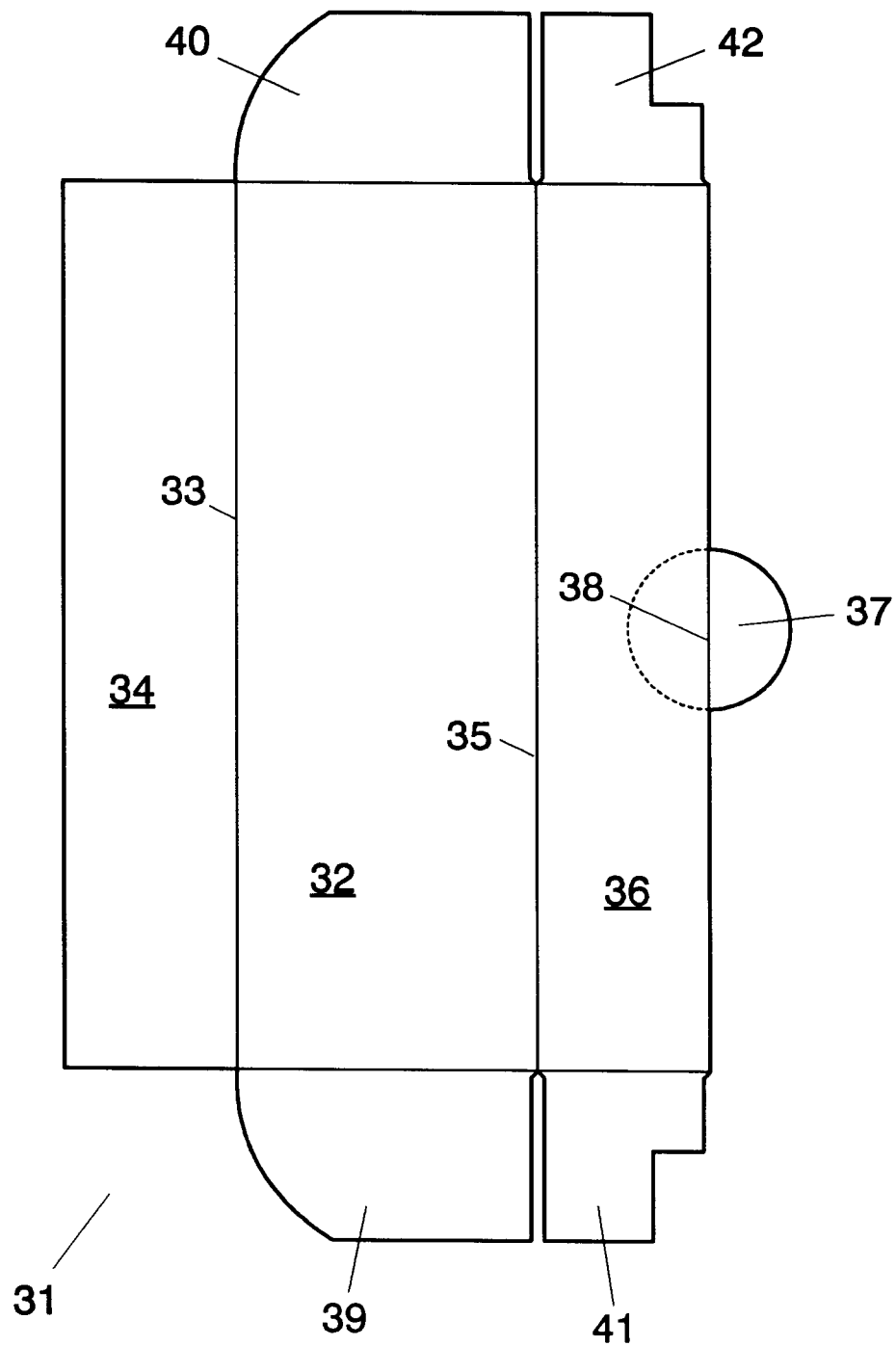


Fig. 3

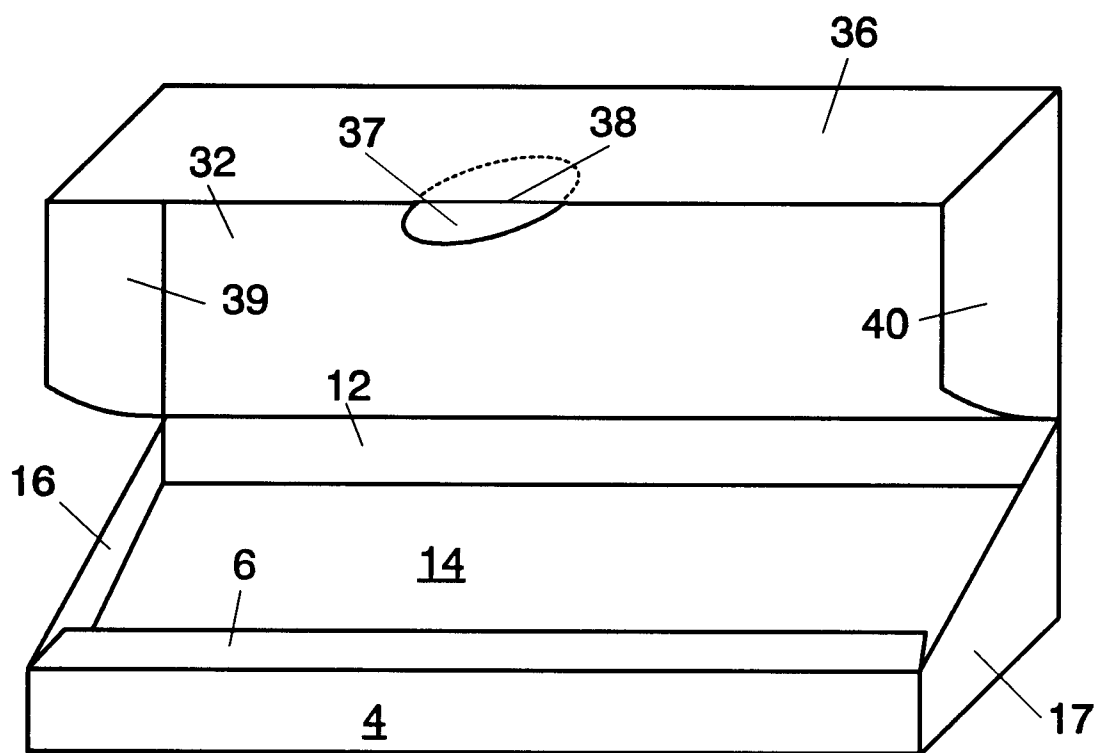


Fig. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 11 0792

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y	US-A-3 182 792 (VILTRAKIS) * Abbildungen 1,3 * ---	1-5	B65D5/50 B65D5/66
Y	BE-A-682 143 (MARDON INT. LTD.) * Seite 6, Absatz 3 * * Seite 6, Absatz 5 - Seite 7, Absatz 1; Abbildungen 1,6 * ---	1-5	
Y	FR-A-2 058 970 (METAL BOX) * Seite 4, Zeile 4 - Zeile 7; Abbildungen 4,8 * ---	4,5	
A	US-A-1 895 778 (ANDREWS) * Abbildungen 3,5 * -----	2,3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 23. November 1994	Prüfer Bridault, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument I : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	